



Umgang mit digitalen Mobilgeräten in der KGS Andreas-Hermes-Straße

1. Nutzung

Die Schülerinnen und Schüler der KGS Andreas-Hermes-Straße dürfen Mobilgeräte (Handys & Smartwatches) mit zur Schule bringen, wenn diese auf dem Schulgelände (Gebäude wie Schulhof und Sportstätten) ausgeschaltet und in der Schultasche bleiben. Dies gilt auch ausdrücklich für außerschulische Veranstaltungen (Ausflüge, Klassenfahrten usw.).

2. Konsequenzen bei Verstößen

Verstoß	Maßnahme
Erstmalige Missachtung der Regeln	In der Regel Ermahnung durch die Lehrkraft
Wiederholte Nutzung trotz Ermahnung	In der Regel temporäre Wegnahme und Einbehaltung des Geräts (regelmäßig bis Ende des persönlichen Schultages)
Wiederholter oder schwerwiegender Verstoß (z.B. heimliche Aufnahmen, Störungen des Unterrichts)	In der Regel Elternkontakt, Einbehaltung des Geräts, ggf. auch über das Wochenende verbunden mit Abholung durch Eltern und Elterngespräch
Nutzung in Prüfungssituationen	Wertung als Täuschungsversuch
Verbreitung strafbarer Inhalte (z.B. Cybermobbing, gewaltverherrlichende oder jugendgefährdende Inhalte)	Information an die Schulleitung, ggf. Anzeige bei den zuständigen Behörden sowie erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen

3. Kommunikation und Transparenz

Diese Ordnung wird zu Schuljahresbeginn in allen Klassen vorgestellt. Sie ist auf der Schulhomepage sowie als Aushang im Schulgebäude einsehbar. Erziehungsberechtigte

werden über die Regelungen schriftlich informiert. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf in einem partizipativen Prozess überarbeitet.

4. Inkrafttreten und Überprüfung

Diese Ordnung tritt am 01.10.2025 in Kraft und wird jährlich durch die Schulkonferenz überprüft. Anpassungen erfolgen auf Grundlage von Evaluationen und schulischen Bedarfen.

Die Schulkonferenz hat diesen Umgangsmaßnahmen am 30.10.2025 einstimmig zugestimmt.